Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 83. Freitag den 23. März 1888. 82. Jahrgang.

Kaiser Wilhelm und das Post- und Telegraphenwesen.

* Das amtliche Archiv für Post und Telegraphie widmet unserem Kaiser Wilhelm einen offenbar aus der Feder des Staatssecretairs des Reichspostamts Generalpostmeisters Dr. v. Stephan herrührenden warmen Nachruf, in welchem es heißt:

Siebzehn Einzelpostverwaltungen bestanden im Gebiet des alten deutschen Bundes, als der Prinz von Preußen im Jahre 1857 in Stellvertretung seines königlichen Bruders die obere Leitung der Staatsgeschäfte übernahm; das preußische Postgebiet stand mit 27 827 qkm und nicht ganz 17½ Millionen Einwohnern an zweiter Stelle. Diese Zerrissenheit im Postbereiche fand unter König und Kaiser Wilhelm ihr Ende. Von weittragender Bedeutung war dabei der nach schwierigen Verhandlungen im Jahre 1867 erfolgte Uebergang des Thurn und Taxis'schen Postwesens, dieses eigenthümlichen Wahrzeichens der deutschen Vielstaaterei und Zerfahrenheit(?), auf die Krone Preußens. Dem überdies durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hannover vergrößerten preußischen Postgebiete schlossen sich bei Errichtung des Norddeutschen Bundes und bei dessen Erweiterung zum deutschen Reich an Sachsen, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte, das wiedererworbene Elsaß-Lothringen und Baden, so daß heute das Gebiet der deutschen Reichspost 449 565 qkm mit rund 40 Millionen Einwohnern umfaßt. Die Zahl der Postanstalten ist von 1895 am Schlusse des Jahres 1856 auf 17 350 zu Anfang März 1888, mithin um 15 454 gestiegen, diejenige der Telegraphenanstalten gegen 1856 um mehr als das Hundertfache, nämlich von 91 auf 9405. Einheit der Postgesetzgebung herrscht seit 1871 im Gesammtumfang des deutschen Reiches. Vorausgegangen war im Jahre 1867 die Beseitigung der Sonderpostgesetze innerhalb des Norddeutschen Bundes, unter Einführung der einheitlichen Briefsätze(?). Durchgreifende Erleichterungen in der Packetbeförderung, sowie auf dem Gebiet der Geldübermittlungen wirkten wesentlich belebend auf Handel und Verkehr ein. Der Weltgeschichte gehört die Thatsache an, daß auf Anregung Deutschlands am 9. October 1874 zu Bern der Allgemeine Postverein begründet und dieser vier Jahre später zum Weltpostverein erweitert wurde. Daß der hochselige Kaiser diesem für die Culturbestrebungen der Neuzeit bedeutsamen Werke sein gnädigstes Interesse persönlich in hohem Maße zugewandt hat, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Seinen hohen Gesinnungen und Bestrebungen für die Förderung des Weltfriedens mußte das in dem Weltpostverein die civilisirten Völker umschlingende Band besonders sympathisch sein, wie solches auch von Allerhöchstdemselben wiederholt dem Chef der Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber bekundet worden ist. Welche wirthschaftliche Bedeutung die am 1. Januar 1876 im Reichsgebiete durchgeführte Wiedervereinigung des Telegraphenwesens mit der Postverwaltung gehabt hat, wie sich daran namentlich die Vereinfachung und Ermäßigungen der Telegraphentaxen, die große Ausbreitung der Telegraphenanlagen geknüpft haben, steht vor Aller Augen. Unvergeßlich wird allen Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung sein, in wie reichem Maße Sr. hochseligen Majestät Fürsorge für die Beamten sich kundgegeben hat. Es sei nur der Begründung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung, die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse, die Aufbesserung der sonstigen Dienst- und Nebengehälter, ferner die durch das soeben veröffentlichte Gesetz vom 5. März d. J. zum Abschluß gelangte segensreiche Gesetzgebung bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten hervorgehoben. Welch ein warmes Herz der Kaiser für seine Beamten gehabt und wie er dies in den seiner Entscheidung unterbreiteten Angelegenheiten gezeigt hat, dafür wollen wir folgendes Beispiel anführen. Zeugt es nicht von einer außerordentlichen Herzensgüte, daß er in einem ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Ordre-Entwurf wegen Bewilligung einer fortlaufenden Beihilfe für einen im Ruhestande lebenden Postsecretair die in Vorschlag gebrachte Summe von 300 ℳ höchsteigenhändig auf 400 ℳ abänderte? Mit unermüdlicher Hingabe waltete der Kaiser trotz seines hohen Alters seines Herrscheramtes. Als ihm vor einigen Jahren die Entschließung unterbreitet wurde, zu seiner Erleichterung gewisse sich öfters wiederholende Anträge aus dem Bereiche der Reichs-Postverwaltung nicht mehr der kaiserlichen Entscheidung vorzubehalten, erging an die oberste Postbehörde im Allerhöchsten Auftrag die Mittheilung, „Majestät wären sich nicht bewußt, bei der Vorlage derartiger Anträge irgend Weiterungen verursacht oder denselben nicht in thunlich kurzer Frist entsprochen zu haben, und ebenso wenig läge es in Allerhöchstihrer Intention, in solcher Beziehung einen Wechsel eintreten zu lassen, auch wenn die Zahl der Anträge sich in Zukunft vermehren sollte.“ Daß der Kaiser von der Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens des Reiches sich fortlaufend unterrichtet gehalten und seine Befriedigung den Beamten wiederholt ausgesprochen hat, ist allgemein bekannt. In schönerer Weise konnte die Pflichttreue der Angehörigen der Reichspost und Telegraphie nicht belohnt werden als beispielsweise durch den allerhöchsten Erlaß vom 30. December 1885, welcher auf den letzten Sr. Majestät erstatteten Bericht über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für die Jahre 1882 bis 1884 ergangen ist: „Ich habe von dem Mir am 18. d. M. vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung während der Etatsjahre 1882 bis 1884 eingehende Kenntniß genommen. Es ist Mir von hohem Interesse gewesen, die stetigen Fortschritte in der gedeihlichen Entwickelung des Reichs, insbesondere die wesentlichen Verbesserungen, welche auf dem Gebiete der auswärtigen Verkehrsbeziehungen zu verzeichnen sind, im Zusammenhange zu überblicken und zu ersehen, welch überraschend günstige Finanzergebnisse Dank der sachgemäßen sicheren Leitung der Verwaltung und der pflichttreuen Mitwirkung aller Beamten erzielt worden sind. Ich nehme gern Veranlassung, sämmtlichen Betheiligten Meine Anerkennung auszusprechen. Berlin, den 30. December 1885. gez. Wilhelm.“ Wie lebhaft das Interesse war, welches der Kaiser der Entwickelung des Reichspost- und Telegraphenwesens zuwandte, das prägt sich am schönsten in der Thatsache aus, daß er wiederholt bei periodischen Begegnungen mit dem Chef der Verwaltung einzelne für den Aufschwung des Verkehrs besonders bezeichnende Zahlen zum Gegenstande huldvoller Erörterungen gemacht hat. Worin spiegelte sich auch besser die gewaltige Steigerung, welche der Verkehr unter seiner ruhmreichen Herrschaft gewonnen hat, als in der Thatsache, daß die preußische Post im Jahre 1856 insgesammt 180 Millionen Postsendungen befördert hat, die deutsche Reichspost im Jahre 1887 dagegen über 2 Milliarden, und daß die Gesammtzahl der Telegramme sich seit jener Zeit von 249 000 auf rund 20 Millionen gehoben hat! Worin treten die erzielten Erfolge deutlicher zu Tage als in der Thatsache, daß die preußische Post im Jahre 1856 einen Ueberschuß von kaum 5½ Millionen Mark hatte, während der Ueberschuß der deutschen Reichspost für das Jahr 1887 auf über 29 Millionen Mark veranschlagt werden darf! So bedeutet die Regierung des Kaisers und Königs Wilhelm auch für das Postwesen eine Zeit großartiger Entwicklung. Denn wie allüberall durch Gottes Gnade ward hier dem kaiserlichen Hoffen herrliche Erfüllung: „Allzeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Ruhm und Preis dem gesegneten Andenken Kaiser Wilhelm's bis in die entferntesten Zeiten! Dem allgeliebten Kaiser Friedrich aber Heilruf und ehrfurchtsvollen Gruß. Mit dem Gelöbniß unwandelbarer Treue. Gott schütze Kaiser und Reich!

Das bürgerliche Gesetzbuch.

* Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, wie er in erster Lesung durch die vom Bundesrathe berufene Commission ausgearbeitet ist, liegt nunmehr in amtlicher Ausgabe vor.*) Es darf als ein Zeichen der festen Grundlagen betrachtet werden, auf denen das Deutsche Reich erbaut worden ist, daß mit der Gewißheit des Erfolges an eine Aufgabe herangegangen werden konnte, zu welcher ein hervorragender Rechtslehrer der Zeit der Freiheitskriege den Beruf und die Befähigung absprechen zu müssen glaubte, und dies um so mehr, als erst die Napoleonische Zeit die Zerrissenheit des deutschen Rechtszustandes dadurch vollkommen machte, daß in den rheinischen Gebieten die französische Gesetzgebung eingeführt wurde. Während im Anfange des Jahrhunderts dieses fremde Rechtselement erst eine kurze Zeit in Kraft war, ist jetzt der Code Napoléon durch eine Uebung von fast 100 Jahren in großen Theilen des Vaterlandes das geltende Recht. Aber nicht die Vorliebe Preußens für sein Landrecht, nicht der Umstand, daß Sachsen erst in neuester Zeit das bürgerliche Recht in vorzüglicher Weise codificirte, und auch nicht die Aussicht auf die ungemein großen Schwierigkeiten, eine Vereinigung der verschiedenen Rechtsanschauungen im großen Vaterlande anzubahnen und durchzuführen, schreckte vor der Riesenaufgabe zurück. Der nationale Gedanke war bereits kurz nach Begründung des Reiches dermaßen erstarkt, daß der Reichstag durch Gesetz vom 20. December 1873 den §. 4 der Reichsverfassung abänderte und die bürgerliche Gesetzgebung voll und ganz in die Competenz des Reiches stellte. Am 22. Juni 1874 betraute der Bundesrath eine aus elf hervorragenden praktischen und theoretischen Juristen zusammengesetzte Commission mit der Aufgabe, unter Ausschluß des Handelsrechts und des diesem zugehörigen Rechtsgebiets den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich auszuarbeiten.

Nach vierzehnjähriger angestrengter Arbeit vermag nun die Commission ihr Werk der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen, und in dem Vorworte wird es als willkommen bezeichnet, wenn nicht nur die Vertreter der Rechtswissenschaft und die zur Rechtspflege Berufenen, sondern auch die Vertreter wirthschaftlicher Interessen von demselben Kenntniß nehmen und mit ihren Urtheilen und Vorschlägen zur Verwerthung für die weitere Beschlußfassung über den Entwurf hervortreten. Unter diesem Gesichtspuncte erscheint es angemessen, den Inhalt des Gesetzentwurfs sich zu vergegenwärtigen.

Der Entwurf zerfällt in fünf Bücher, deren erstes den allgemeinen Theil behandelt. Im zweiten Buche werden die Schuldverhältnisse geregelt, das dritte Buch ist dem Sachenrecht gewidmet, im vierten Buche wird das Familien- und im fünften das Erbrecht gestaltet. Als ein besonderer Vorzug des Entwurfes muß die Freiheit bezeichnet werden, welche der wissenschaftlichen Auslegung des bürgerlichen Rechts gewährt wird. Der Entwurf enthält sich der Aufstellung jeglicher Auslegungsregeln, wie sie bei früheren Codificationen an der Tagesordnung waren, und verordnet im §. 1 nur, daß auf Verhältnisse, für welche das Gesetz keine Vorschrift enthält, die für rechtsähnliche Verhältnisse gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung finden. In Ermangelung solcher Vorschriften sind die aus dem Geiste der Rechtsordnung sich ergebenden Grundsätze maßgebend.

In diesen Worten ist die freie Auslegung des bürgerlichen Gesetzbuches verbürgt; es ist ebenso, wie in den großen Codificationen des Handelsgesetzbuches, des Strafgesetzbuches und der Proceßgesetze des Deutschen Reiches ausgesprochen, daß nur die Freiheit wissenschaftlicher Forschung eine Verknöcherung des Rechts verhindern kann, und die Anerkennung, welche die Commission dem deutschen Juristenstande spendet, indem sie erklärt, Wissenschaft und Praxis hätten die ihnen überwiesene Aufgabe der Auslegung auch ohne besondere gesetzgeberische Anleitung mit bestem Erfolge gelöst, bürgt dafür, daß auch dieses, alle anderen an Tragweite überragende Gesetzbuch eine zweckentsprechende Einführung und Anwendung durch die Praxis erfahren wird. Das Mißtrauen, welches früher den Gesetzgeber vielfach gegen die auslegende Thätigkeit der Praxis beherrschte und sich in beschränkenden Auslegungsregeln, wie sie noch im Preußischen Landrechte erscheinen, bekundete, ist für immer verschwunden, und eine hohe Aufgabe erwartet die Juristen des deutschen Volkes.

Aber es kann nur ein den höchsten Anforderungen genügendes Gesetzbuch sich in so vornehmer Weise der Kritik und Auslegung der Gerichte überantworten: der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches zeigt gerade in der Beschränkung, daß Meister an ihm gearbeitet haben; der Fehler, in den die Redactoren des Preußischen Landrechts verfielen, indem sie womöglich für jeden denkbaren Rechtsfall in den Paragraphen des Gesetzbuches die Entscheidung geben wollten, ist vollkommen vermieden. Die Motive erkennen vielmehr an, kein Gesetz könne in dem Sinne vollständig sein, daß es für jedes in den Rahmen des von ihm behandelten Rechtsstoffes fallende Verhältniß eine unmittelbar anwendbare Vorschrift an die Hand gebe, und bezeichnen derartige kasuistische Versuche für verfehlt. Das bürgerliche Gesetzbuch muß im Bedürfnißfalle aus sich selbst aus dem in ihm enthaltenen Rechtssysteme ergänzt werden: es enthält nicht eine todte Masse nebeneinander gestellter Rechtssätze, sondern ein organisches Gefüge innerlich zusammenhängender Normen, und die ihnen zu Grunde liegenden Principien tragen den Keim weiteren Ausbaues in sich. Die bisherigen bürgerlichen Rechtsnormen werden dabei ihrer Geltungskraft vollkommen entkleidet und können nicht als Hilfsrecht in Betracht kommen, denn es gilt im Deutschen Reiche der Satz: Reichsrecht bricht Landrecht.

In sich allein beruht, aus sich allein schöpft das bürgerliche Gesetzbuch seine Kraft, und mit dem Augenblicke, wo es in Kraft treten wird, sind für alle neuen Rechtsverhältnisse lediglich seine Normen maßgebend, und ein neues kräftiges Band der Einheit wird die deutschen Stämme umschlingen.

*) 1. Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Erste Lesung. Ausgearbeitet durch die vom Bundesrathe berufene Commission. Amtliche Ausgabe. Berlin und Leipzig 1888. J. Guttentag (D. Collin). 2. Motive zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Band I. Allgemeiner Theil. Amtliche Ausgabe. Berlin und Leipzig 1888. J. Guttentag (D. Collin).

Militairisches.

* Zur Verwendung des Magnesiumlichtes in der Armee wird dem „Militairwochenblatt“ geschrieben:

Es ist meines Wissens bisher nicht der Versuch gemacht, bei den Feldtruppen Magnesiumlicht in systematischer Weise zur Verwendung zu bringen. Es will mir aber scheinen, daß dasselbe in zukünftigen Kriegen wohl bestimmt sein möchte, besonders beim Vorpostendienst, eine Rolle zu spielen. Ueberhaupt bei Nachtgefechten, nächtlichen Ueberfällen, wird es gute Dienste leisten.

„Die Nacht ist keines Menschen Freund“ und Nachtgefechte haben, besonders für junge Truppen, etwas Unheimliches. Das Unheimliche eines Nachtgefechtes besteht in dem peinlichen Gefühl, im Unklaren darüber zu sein: Wo ist Feind? Wo ist Freund? — Der Rauch des Gefechtes läßt sich nicht übersehen, die Gefechtsleitung hört auf!

Sollte es nicht angezeigt sein, bei Nachtgefechten und besonders in vorbereiteten Stellungen den Anmarsch des Feindes, welcher im Finstern täglich nur auf Straßen erfolgen kann, zu beleuchten, um ihn desto wirksamer beschießen zu können? Die erforderlichen Hohlspiegel ließen sich wohl, wie so manches Andere, auf den Bataillonswagen mitführen!

Dies vorausgeschickt und nur nebenbei berührt, möchte ich in diesen Zeilen auf den praktischen Nutzen, welchen das Magnesiumlicht als Signal beim Vorpostendienst leisten könnte, vor Allem hinweisen. Selbstverständlich dürften Meldungen durch Lichtsignal nur in solchen Fällen zur Anwendung kommen, wo wirklich Gefahr im Verzuge wäre: ein Angriff z. B. unmittelbar bevorstände und eine andere Meldung zu spät kommen müßte. Feldwachen, Patrouillen, weit vorgeschobene Posten könnten sich mittelst Magnesium-Streichkerzen, nebst dazu gehörigen farbigen Gläsern, blitzschnell nach rückwärts verständigen. Es würde sich dann nicht ereignen, daß Meldungen erst mit dem Feinde zugleich eintreffen.

Wenn Truppen lange auf Vorposten stehen, werden dieselben erfahrungsmäßig, der Gefahr gegenüber, weniger empfindlich. Vielleicht todtmüde und in derselben Nacht schon mehrmals durch Schüsse seitens der Posten und Patrouillen alarmirt, wird die Gefahr leicht unterschätzt — man wird, wie der Soldat sich ausdrückt, einfach „dickfellig“. Man glaubt nicht mehr an Ueberfall. Wenn der Wolf in der Fabel nun aber wirklich erscheint? Wie elektrisirend würde dann der Ruf des Postens vom Gewehr: „Grünes (rothes, weißes) Licht bei Posten Nr. 1!“ wirken.

Ein Mißbrauch in der Anwendung müßte selbstredend exemplarisch bestraft werden. Durch Verabredung in der Wahl der Farben ließe sich Abwechselung schaffen und dem Feinde die Möglichkeit nehmen, durch Nachahmung die Vorposten zu beunruhigen. Ob es sich empfehlen würde, auch andere als Alarmsignale durch Magnesiumlicht zu geben, will ich unerörtert lassen, indeß auch frei brennend und ohne Farbengläser und Blendlaternen dürfte das Magnesiumlicht Verwendung finden können.

Leider waren in den letzten Feldzügen die Fälle nicht selten, bei denen nachrückende Truppen die eigenen Kameraden, in Unkenntniß der Gefechtslage, von hinten beschossen. Es nahmen die Spielleute dann Zuflucht zum Signalhorn, um sich als Freunde erkennen zu geben. Abgesehen von den durch Signale zu verursachenden, immerhin möglichen und vorgekommenen Irrthümern ist dieses Mittel im Gewirr des Gefechtes nicht immer anwendbar, niemals wohl bei Artilleriefeuer auf weiten Entfernungen. Dergleichen, sich leider immer wiederholende, schmerzliche Irrthümer ereignen sich vorzugsweise im Halbdunkel, im „Schummern“, wenn der Tag zur Neige geht. Sollte sich in so bedenklichen Lagen nicht das Magnesiumlicht zur sofortigen Verständigung wirksamer erweisen als das Signalhorn? Und wenn dies in der That geschieht, dann würde der dem Vaterlande ersparte Verlust braver Soldaten die Kosten der Einführung überreichlich ausgleichen. Nichts ist wohl bedauerlicher, als aus Mißverständniß von eigenen Kameraden zum Krüppel geschossen zu werden.

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung dürften die Kosten so bedeutend nicht sein und würden sich erforderlichenfalls selbst aus den Ersparnissen der Truppentheile bestreiten lassen, wenn die Versuche mit dem Magnesiumlicht denselben im eigenen Interesse anheimgegeben werden sollten. Berufeneren würde es anheimfallen, das Magnesiumlicht in praktischer Weise leicht handlich, nie versagend, für den Gebrauch in der Armee einzurichten. Vielleicht könnten sämmtliche Unterofficiere damit dienstlich ausgerüstet werden?

Unsere beiden neuen Lenbachbilder.

Für unser städtisches Museum hat in den letzten Tagen der Rath der Stadt eine kostbare Erwerbung gemacht durch den Ankauf der von Franz von Lenbach gemalten lebensgroßen Kniestückbildnisse des „Kaisers Wilhelm“ und des „Fürsten Bismarck“. Beide sind ohne Widerrede Werke, wie sie in gleicher Vollendung vorher aus Lenbach's Werkstätte nicht hervorgegangen sind, schon um deswillen, weil bei beiden der Maler nicht blos sein ganzes meisterliches Können in der Ausführung des Kopfes und des Antlitzes der Darzustellenden aufgewendet hat und alles Andere wie sonst mit der bekannten Lenbach'schen genialen Nichtachtung behandelte. Nein, diesmal ist auch die ganze Gestalt, sind Kleidung, Hände, Beiwerk, allerdings nicht wie bei den modischen Dutzendmalern mit liebevollster Wärme und sorglichster Feinmalerei zur Hauptsache gemacht, aber doch soweit mit feiner Berechnung ausgeführt, daß sie, ohne die Aufmerksamkeit vom Antlitz abzulenken, zu wirksamen Factoren des harmonischen Gesammteindrucks wurden.

Das Kaiser Wilhelm-Bildniß stellt den greisen Herrscher im schlichten soldatischen Rocke, die Brust nur mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, im Lehnstuhl sitzend, dar, ziemlich in Seitenansicht, den Rücken nach rechts gekehrt, die Hände leicht und ungezwungen im Schooße zusammengelegt, das Antlitz fast in Vorderansicht dem Beschauer zugewendet. Da ist freilich nichts von dem conventionellen, glatten, munteren, gerötheten Greisengesicht zu schauen, wie es die besonders jetzt in Unzahl auftauchenden decorativen Dutzendbildnisse des Kaisers zeigen. Dies Antlitz ist treu und wahr das faltendurchfurchte Greisenantlitz der letzten Zeit, auch einfach, nüchtern und lebenswahr in der Farbe, aber nicht in gleichgiltiger Alltagsstimmung, oder gar in einem durch körperliche Leiden getrübten Augenblicke erfaßt, sondern in ideal gehobener Herrscherstimmung, mit dem Ausdrucke des ganzen unendlichen Wohlwollens, dessen des Dahingegangenen Seele für sein Volk, ja für die ganze Menschheit fähig war, sowie seines ganzen strengen, unentwegbaren Pflichtgefühls und der ganzen geistigen Ueberlegenheit, welche der freie Blick von so hohem Platze aus einem Manne, wie Kaiser Wilhelm es war, geben mußte. Alles Das blickt dem Beschauer aus den Wilhelm-Augen dieses Lenbachbildnisses ins Herz. Wunderbar hebt sich der Kopf und die ganze Gestalt aus dem warmen, rothen, unten sich aufhellenden, rechts über dem Haupte Sammetdraperie andeutenden Hintergrunde heraus. Wie der Kopf, so ist auch die Haltung der ganzen Kaisergestalt frei von jedem unkünstlerischen Realismus. Der Maler hat in derselben nicht etwa greisenhaftes, selbstvergessenes Insichzusammengesunkensein verewigt, nein, die Gedanken, die dies Haupt beseelen, durchströmen die müden Glieder, schwellen die Brust mit Herrscherthatkraft und heben das Haupt empor. Alles in Allem, so viel kann man mit Gewißheit voraussagen: dies Wilhelmbild wird gar bald Allen als ein theures Kleinod ans Herz gewachsen sein, auch allen Denen, welche der ebenso markigen wie vornehmen Formen- und Farbensprache Lenbach'scher Bildnißkunst bisher noch mit geringerem Verständnisse gegenüberstanden.

Das Kanzlerbildniß steht an Kunstwerth und packender Wirkung um kein Haar dem Kaiserbilde nach. Bismarck steht auf demselben im schlichten, schwarzen bürgerlichen Rocke, zugeknöpft bis zum Halse, in nahe voller Vorder-Ansicht da, in der herabgesunkenen Linken den geschichtlichen Schlapphut haltend und die einen Lederhandschuh umfassende Rechte leicht auf einen Stock gestützt. So zeichnet sich vor einem breiten, grauen Steinpfeiler, an den sich links dunkle Draperie anschließt, der hünengestaltige Kanzler ab, selbst einem aus Fels gehauenen Pfeiler gleich. Dieser Bismarckkopf ist genau ebensolch ein Meisterstück Lenbach's wie sein Kaiserkopf. Alle schönfärbende, faltenausglättende Schminke ist von der Palette des Malers fern geblieben, so daß selbstverständlich auch hier nichts von jenem jovialen, alten Herrn zu sehen ist, wie ihn die gewöhnlichen Bildnisse, natürlich ohne wirkliche Kenntniß des Originals und in bester Absicht darstellen zu müssen glauben. Auch war es dem Maler wohl bewußt, daß es frevler Raub sein würde, auch nur die kleinste dieser ehrwürdigen, von langer schwerer Sorge und Mühe um das geliebte Vaterland in das eherne Antlitz gegrabenen Furchen zu fälschen und zu glätten. Der von Lenbach gewählte, und zwar auf Wunsch des Reichskanzlers gewählte bürgerliche Rock, an Stelle der fast typisch gewordenen Kürassieruniform, ist übrigens nicht ohne Bedeutung und Berechtigung, ganz abgesehen von der für das Herausleuchten des Kopfes weit günstigeren malerischen Wirkung, denn der Fürst selbst hat sich dem Künstler gegenüber dahin ausgesprochen, daß er die Uniform im Grunde nur seinem kaiserlichen Herrn zu Gefallen trage, und so kommt denn auch durch die Wahl der Kleidung, welche dem Kanzler die liebste ist, seine Rolle als Friedefürst in der bezeichnendsten und unzweideutigsten Weise zum symbolischen Ausdrucke.

Es kann nicht fehlen, daß Leipzig von vielen Seiten um diese beiden Bilder beneidet wird, und es muß dem Rathe unserer Stadt der aufrichtigste Dank dafür gezollt werden, daß er ohne Markten und Feilschen den Preis von 22 000 ℳ für das Kaiserbild und von 18 000 ℳ für das Bismarckbild bewilligte und ohne Zeitverlust den Ankauf abschließen ließ, denn alsbald nach Abschluß desselben trafen bei Lenbach von hoher und höchster Seite auf die Erwerbung des Kaiserbildes, des einzigen, was der Künstler malte, bezügliche Telegramme ein.

Adolf Weiske.

Pädagogische Gesellschaft.

* In der Sitzung vom 17. März gedachte der Vorsitzende, Herr Schulrath Dr. Hempel, in einer Ansprache, die von den Versammelten stehend entgegengenommen wurde, des heimgegangenen Kaisers als des Hortes des Friedens, der, obschon siegreich, uns den Frieden erhalten hat, dessen auch unsere Gesellschaft bedarf zum Betriebe ihres Friedenswerkes; er ist unserer Jugend, deren Gemüth und Gewissen wir anzuregen suchen, ein ideales Beispiel von Frömmigkeit, Selbstlosigkeit, Treue, edlem Wohlwollen, Wirkensfreudigkeit, vergebender Liebe und Pflichttreue; auch in unserm kleinen Kreise werden wir das Bild des entschlafenen Kaisers hochhalten, wenn wir eine Jugend erziehen, die festhält, was er unserm deutschen Vaterlande geschenkt hat. — Hierauf ertheilte der Herr Vorsitzende Herrn Oberlehrer Krasche(?) das Wort zu seinem Vortrage: Licht- und Schattenseiten der Großstadt für die Schul-Erziehung. Davon ausgehend, daß die Umgebung, in welcher die Jugend aufwächst, einen nachhaltigen Einfluß ausübt, der sich auch im spätern Leben noch geltend macht, was wir an Hebel's schüchterner Weise im Umgange mit Vornehmen und seiner hergebrachten Freundlichkeit Niedern gegenüber wahrnehmen, wie an Forster's Ruhe und Sammlung bei wissenschaftlicher Arbeit und seiner Aufgeregtheit im Verkehre, spricht der Herr Vortragende seine Meinung dahin aus, daß die tobende Stätte der Großstadt, auf der der Mensch seine ersten Lebensjahre verbringt, nicht die geeignete ist für seine Lebensbildung, denn die Erziehung verlangt Stille, weshalb auch Goethe für die Auferziehung des Kindes die ländliche Stille wünscht und Goethe über das Uebermaß von Anregungen in der Großstadt klagt. Die Vortheile und Nachtheile der Großstadt entspringen daraus, daß diese eine große Menge und Mannigfaltigkeit von Menschen enthält, die trotz des großen Umfanges der Stadt in einem engen Raume zusammengedrängt leben. Der Herr Vortragende wendet sich nun zu den Lichtseiten und nennt als erste, daß die Großstadt ungemein reiche Gelegenheit bietet, den Vorstellungs- und Ideenkreis durch Umgang und Erfahrung zu erweitern. Das Kind sieht eine große Menge von Menschen in den mannigfaltigsten Stellungen, erblickt den Menschen in Weisheit und Thorheit, in sittlicher Hoheit und tiefer Verkommenheit, in Glück und Elend; es nimmt wahr die Geschäfte und Arbeiten der Menschen, die Künste und Denkmäler; es bemerkt große Veranstaltungen, wie Vereinigungen zur Bildung, zum Schutze der Noth und des Elends, zur Versorgung der Armen und Kranken; es wird berührt von Festen mannigfaltigster Art. Eine zweite Lichtseite ist, daß das Schulwesen der Großstadt durch eine vielgliederige Ausgestaltung die wirksamste Unterstützung für die Schulerziehung bietet; durch die Trennung der Geschlechter, durch die verschiedenen Schulen nach ihren verschiedenen Zielen können Zucht und Ziele der einzelnen Schulen klarer und reiner verfolgt werden. Als dritte Lichtseite ist die äußere Einrichtung der großstädtischen Schule und ihre der Schuljugend angemessene innere Abtheilung anzusehen: Größe und Helligkeit der Räume sichern Gesundheit, Ordnung und Reinlichkeit; reichliche Lehrmittel fördern die Ausbildung; die Lehrpläne können feiner abgegrenzt, die Lehrstoffe den einzelnen Klassen genauer angepaßt werden und gestatten somit eine angemessene Fortführung einzelner Gegenstände und der Classen. Eine vierte Lichtseite ist die Erhaltung mehrerer Schulen derselben Art, die einander in ihren Maßregeln unterstützen und einander Muster und Veranlassung zum Wetteifer werden können. Hierdurch wird auch der Schaden des Schulwechsels innerhalb des Stadtgebietes für die Schule und die Schüler bedeutend vermindert; die Schulwege sind weniger ausgedehnt, und namentlich bieten die Heimwege geringe Gelegenheit zu Zerstreuungen und Ausschreitungen. — Der Herr Vortragende läßt hierauf die Besprechung der Schattenseiten folgen, als deren erste er hervorhebt: Die reiche Gelegenheit zur Erweiterung des Vorstellungs- und Ideenkreises ist andererseits ein unüberwindliches Hinderniß der Gründlichkeit und Festigkeit der Erfahrungen und Erkenntnisse der Schuljugend der Großstadt. Wird es schon dem gereiften Manne oft schwer, unter einer großen, mannigfachen Reihe von Gegenständen sich nur auf einen zu heften, wieviel weniger der Jugend, die bei ihrem Hange für das Neue und Auffällige leicht ein Spiel der Gegenstände wird; die Jugend der Großstadt wird daher zwar viel oberflächliche Eindrücke und Vorstellungen, aber nicht recht deutliche und gründliche erhalten, so daß Seichtigkeit und Flüchtigkeit entstehen müssen. Der Schule muß die Mahnung zugerufen werden, das Kind, dessen Aufmerksamkeit auf dem Schulwege in mannigfaltigster Art erregt wurde, ruhig und mit Milde in den Unterricht überzuleiten. Ihr fällt auch die Pflicht zu, dem Kinde sehen zu helfen, und Anschauungsunterricht, Heimathskunde und Geschichte finden bis in die Oberclassen eine verdienstvolle Aufgabe zu lösen. Das Interesse eines Kindes für einen besonderen Gegenstand, oft geringschätzig Liebhaberei genannt, möge nie unterdrückt werden, sondern ein geduldiges Ohr und eine sinnige Auffassungsweise finden. Das lärmende Getriebe und Getümmel der Großstadt, in dessen Gewühl Einer an dem Anderen ohne viel Rücksicht und ohne Gruß vorüberdrängt, birgt ein anderes Uebel: Die Jugend gewöhnt sich an lautes und unhöfliches Verhalten; sie geht an den Menschen vorüber wie an Steinen und Läden, die ihr ein Nichts(?) sind. Hier bedarf es unnachsichtiger Strenge, denn die Jugend muß Erwachsene achten lernen, muß an den Formen der Sitte festhalten, denn die Sitte ist die Grundlage der Sittlichkeit (Lazarus: Ursprung der Sitte). Eine andere Schattenseite ist, daß die Großstadt den Hang der Jugend zu Genüssen und Ergötzungen erregt und nährt, und aus dem Begehren erzeugt sich die Begierde, die sich nichts mehr versagen läßt. Hieraus entsteht eine falsche Werthschätzung der Dinge, ja sogar Veruntreuung, wie Verkauf von Schulbüchern. Die Ausstellungen der Wissenschaften und Künste sind nicht Bildungsstätten für Kinder, wenigstens nur mit beschränkendem Vorbehalte und an der Hand eines verständigen Führers. Die freigebige Darreichung von Kinderschriften und die leichte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Büchern ist eine große Schattenseite für die Schulerziehung; denn durch Bücher werden die Kinder, wie Schleiermacher sagt, an den Tisch genagelt, und nicht Erholung, sondern neue Anregung wird dem Kinde zugeführt. Auch hier gilt Luther's Regel: Nicht vieles Lesen, sondern gut Ding viel und oft lesen macht fromm und gelehrt dazu. Das erwünschte und oft angepriesene verbreitete Buch und die Zeitschriften des Lesezirkels, die auch Kindern zugänglich sind und gemacht werden, enthalten oft gerade das Gegentheil von Dem, was die Schule lehrt, und versetzen die Kinder in sittlichen Widerspruch. Die Erfolge der Schulerziehung werden noch dadurch gekreuzt, daß der von der Schule geforderte Hausfleiß einer Beaufsichtigung unterworfen wird, die gewöhnlich in Nachhilfe, in Privatunterricht ausartet; dadurch gewöhnt sich der Schüler, in der Schule müßig zu sein, wird in seinen Leistungen unwahr, mindestens unselbständig. Damit hängt zusammen die Ueberbürdung; hier trifft den ohne Zusammenhang mit dem Schulunterrichte ertheilten Hausunterricht die Schuld, nicht aber die Schule. Eine dritte Schattenseite sind die Kindergesellschaften, Tanzgesellschaften und der Theaterbesuch. Kindergesellschaften rufen schon Tage vorher eine Besprechung und Aufregung bei den Kindern hervor, sind auch häufig die Ursache von Zerwürfnissen der Schüler und der Elternhäuser. Bei Tanzgesellschaften findet eine nähere Berührung zwischen Knaben und Mädchen statt als bei der oft gemißbilligten Berührung von Knaben und Mädchen in der Schule. Der Theaterbesuch sollte nur dann gewährt werden, wenn Kinder wirklich Verständniß haben. Ein vierter Punct ist die in der Großstadt überhandnehmende Verweichlichung der Jugend. Schattenseiten können fünftens auch die bessern Seiten(?) der Mannigfaltigkeit der Schulanstalten und ihre Abstufung haben; die Schulen der Großstädte sind meistens zu groß, als daß der Leiter die Anzahl der Schüler zu überblicken vermag; auch der Wetteifer der Schulen birgt seine Gefahr, da er leicht in Ueberbürdung umschlagen kann. Nachdem der Herr Vortragende noch die Frage: Woher kommt es, daß der Ueberfluß an Bildungsmitteln von dem Kinde der Großstadt nicht beherrscht werden kann? dahin beantwortet, daß derselbe zu früh und schrankenlos auf das Kind wirkt, und weil dasselbe keine Widerstandskraft(?) hat, in der es sich von seinen Anregungen wieder beruhigen kann (denn das natürliche Uebergewicht gegen Ueberreiz ist Natur), weshalb ihm wenigstens natürliche Beschäftigungen gegeben werden mögen, schließt derselbe seinen Vortrag mit der Bitte an die Erzieher, der großen Aufgaben der Erziehung stets eingedenk zu bleiben und die Liebe zu den Kindern nie erkalten zu lassen.

Auf diesen mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag folgte eine längere und lebhafte Aussprache, die einzelne Seiten des Vortrags des Weiteren beleuchtete; ferner beklagte sie, daß der Lehrer seine Schüler zu wenig und deren Eltern wohl gar nicht kennen lerne, daß die Schule außerhalb der Schulzeit auf die Kinder keinen Einfluß auszuüben vermöge, gedachte hierbei dankbar der Bestimmung des Ministeriums, durch welche gewisse außerhalb der Schulzeit vorgekommene Ausschreitungen vor die Schule gezogen werden können. Unseren Kindern mangelt die Liebe zur Natur, woraus sich das Quälen der Fliegen(?) und die Thierquälerei erklären. Schmerzlich zu bedauern ist eine gewisse Pietätlosigkeit und das Schwinden des Gefühls der Autorität. — Mit nochmaligen Worten des Dankes gegen den Herrn Vortragenden schloß der Herr Vorsitzende um 11 Uhr die Sitzung.

N.